

Betreuungsvereinbarung mit Ziel einer kooperativen Promotion

zwischen

der/dem Promovierenden (Vorname Name):

Geburtsdatum

private Adresse

private E-Mail-Adresse

private Telefonnummer

und

Betreuer/innen an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (HKA) (Titel Vorname Name):

ggf. weiteren Betreuer/innen bzw. Mentoren/Mentorinnen an der HKA (Titel Vorname Name):

Thema bzw. Arbeitstitel des Promotionsvorhabens

1. Betreuer/in der kooperierenden Universität

(Titel Vorname Name, Universität)

2. Fortzuschreibender Zeit- und Arbeitsplan

Zwischen der/dem Promovierenden und Betreuer/in an der HKA ist ein Zeit- und Arbeitsplan zu vereinbaren, der Zwischenziele enthält sowie dem Forschungsthema und der persönlichen Lebenssituation der/des Promovierenden angepasst ist. In den Zeit- und Arbeitsplan sind auch Angaben zu einem individuellen, begleitenden Programm mit aufzunehmen (z. B. fachspezifische Veranstaltungen, Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Auslandsaufenthalte, Teilnahme an Konferenzen, Vorträge und Veröffentlichungen). Die/Der Betreuer/in berät die/den Promovierende/n bei der Auswahl entsprechender Veranstaltungen.

Auf Grundlage des Zeit- und Arbeitsplanes berichtet die/der Promovierende gegenüber der/dem Betreuer/in regelmäßig über den Fortschritt des Promotionsvorhabens. Die/Der Betreuer/in steht in regelmäßigen Abständen für Betreuung und fachliche Beratung der/des Promovierenden zur Verfügung. Weiterhin hält die/der Promovierende in einer öffentlichen Veranstaltung des Doktorandenkonvents zeitnah vor und in Vorbereitung auf ihre/seine mündlichen Prüfung einen Vortrag zu ihrem/seinem Promotionsthema.¹ Dem Zeit- und Arbeitsplan können individuelle Absprachen zwischen der/dem Promovierenden und Betreuer/in hinzugefügt werden. Eine Änderung des Zeit- und Arbeitsplans bedarf des gegenseitigen Einverständnisses.

Für die Bearbeitung des Promotionsvorhabens wird der folgende Zeitraum vereinbart:

Beginn: geplantes Ende:

Sollte die Promotion abgebrochen werden, ist die/der Betreuer dazu verpflichtet, dies unter Nennung eines Datums zeitnah zu melden.

¹ Dies gilt nur sofern ein Jahr vor der mündlichen Prüfung bereits ein Doktorandenkonvent an der HKA eingerichtet wurde.

3. Integration der/des Promovierenden

Die/Der Promovierende wird im Rahmen ihrer/seiner Promotion in

die Arbeitsgruppe

den Forschungsverbund

das Graduiertenprogramm bzw. Promotionskolleg

eingebunden und kann an deren/dessen Seminaren, Rahmenveranstaltungen etc. teilnehmen.

4. Sonstige Aufgaben und Pflichten der/des Betreuer/in an der HKA

Die/Der Betreuer/in unterstützt den/die Promovierende/n dabei, dass das Promotionsvorhaben in angemessener Zeit zum Abschluss gebracht werden kann, berät die/den Promovierenden bei der eigenständigen Erarbeitung fachlich und unterstützt die wissenschaftliche Selbständigkeit der/des Promovierenden. Die/Der Betreuer/in verpflichtet sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung.

Die/Der Betreuer/in verpflichtet sich, die von der anwendbaren Promotionsordnung vorgeschriebene Begutachtungszeit nach Abgabe der Dissertation einzuhalten. In der Regel wird ein Zeitraum von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Bestellung als Gutachter/in eingehalten.

5. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Es gelten die DFG-Empfehlungen „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Hochschule Karlsruhe. Die Beteiligten an der HKA verpflichten sich, diese Regeln zu beachten und nach ihnen zu handeln.

6. Regelungen im Konfliktfall

Die Beteiligten an der HKA sind bemüht, während der Promotion auftretende Konflikte anzusprechen und einvernehmlich zu lösen. Sollte dieses nicht gelingen, können sich die Betroffenen an den wissenschaftlichen Beirat des Center of Applied Research wenden. Die Beteiligten erkennen die Entscheidung des Beirats an.

7. Kündigung

Diese Vereinbarung kann schriftlich von der/dem Promovierenden gekündigt werden. Eine Kündigung durch Betreuer/innen oder Mentor/innen an der HKA ist nur aus wichtigem Grund möglich. Auch diese hat schriftlich gegenüber allen Beteiligten zu erfolgen.

8. Sonstiges

Jenseits der Betreuung obliegt das Promotionsverfahren ausschließlich der promotionsberechtigten Hochschule und steht nicht in der Verantwortung der HKA. Bei Widersprüchen zwischen der Betreuungsvereinbarung der HKA und der Promotionsvereinbarung der Einrichtung mit Promotionsrecht gilt die letztere. Die/Der Promovierende und die/der Betreuer/in an der HKA haben jeweils eine Ausfertigung dieser Betreuungsvereinbarung erhalten. Diese Vereinbarung kann durch zusätzliche Absprachen zwischen der/dem Betreuer/-in und der/dem Promovierenden ergänzt werden. Von dieser Betreuungsvereinbarung abweichende Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und werden dieser Vereinbarung beigelegt. Diese können bei beiderseitigem Einverständnis gegebenenfalls auch nachträglich erfolgen. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.

9. Ordnungs- und sicherheitsrechtliche Bestimmungen

Die/Der Promovierende unterliegt während ihres/seines Aufenthaltes an der Hochschule den ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen und den entsprechenden Weisungen der hierfür verantwortlichen Mitarbeiter der Hochschule Karlsruhe.

10. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Die/Der Promovierende verpflichtet sich, über alle ihr/ihm während ihrer/seiner Tätigkeit bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, über alle ihm bekannt gewordenen Forschungsvorhaben, Herstellungsverfahren usw. und sonstigen betrieblichen Tatsachen während und nach der Beendigung dieser Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren. Von dieser Verpflichtung können mit vorheriger Einwilligung der der/des Betreuers/in Ausnahmen zu Zwecken der wissenschaftlichen Veröffentlichung gemacht werden.

11. DV-Programme und dazugehöriger Dokumentationen von Dritten

Die/Der Promovierende ist darauf hingewiesen worden, dass es ihr/ihm wegen möglicher Urheberrechtsverletzungen nicht gestattet ist, der Hochschule DV-Programme und dazugehörige Dokumentationen, die sie/er von Dritten erworben, lizenziert oder auf sonstige Weise erhalten hat, zukommen zu lassen bzw. auf einem Hochschulrechner zu benutzen. Die/Der Promovierende wird aus diesem Grund auch nicht auf sonstige Weise bewirkt, dass solches Material ohne Kenntnis der Hochschulleitung an der Hochschule benutzt wird. Die/Der Promovierende ist darüber belehrt worden, dass sie/er sich wegen Urheberrechtsverletzungen strafbar machen kann, wenn er auf Hochschulrechnern laufende und der Hochschule in bestimmtem Umfang lizenzierte Software ohne Kenntnis und schriftliche Zustimmung der Hochschulleitung kopiert, online oder auf sonstige Weise auf Rechner überträgt.

12. Nutzung von Infrastruktur im Angehörigenstatus

Auf Grundlage dieser Vereinbarung erklärt sich die Hochschule Karlsruhe bereit, der/dem Promovierenden beschränkt auf die Dauer dieser Vereinbarung die unentgeltliche Nutzung entsprechender Infrastruktur (gemäß folgender Aufstellung) zu ermöglichen, wenn sie/er kein Hochschulmitglied ist und die/der Promovierende oder die/der Betreuer/in diesen Angehörigenstatus in Textform beantragt hat:

- Zugang zum Gelände und in Rücksprache mit der/dem Betreuer/in zu ausgewählten Räumen (Transponder)
- Campus-Card
- Nutzung der Informations- und Kommunikations-Infrastruktur der Hochschule (IuK-Infrastruktur gemäß Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Rechenzentrums) inklusive Soft- und Hardware

Nutzung der Bibliothek

13. Datenschutz

Die Daten der/des Promovierenden werden in der Hochschulverwaltung gespeichert, verarbeitet und für folgende Zwecke genutzt:

- zur Unterstützung ihrer/seiner Promotion durch die Hochschulverwaltung,
- zur Erstellung anonymisierter Statistiken,
- für ihre/seine Mitgliedschaft im Doktorandenkonvent,
- zur Information der beteiligten Institute und Fakultäten an der HKA.

Die gesetzliche Grundlage dafür sind LHG: §12 (1), §13 (8), §5, §38 (5).

Die/Der Promovierende ist damit einverstanden, dass Daten zu ihrem/seinem Promotionsvorhaben vor Veröffentlichung einer Dissertation auf den Webseiten der HKA veröffentlicht werden.

Ein Nichteinverständnis hat keine negativen Auswirkungen auf das Promotionsverfahren.

Ort, Datum, Unterschrift Promovierende/r

Ort, Datum, Unterschrift Betreuer/in an der HKA

Ort, Datum, Unterschrift Betreuer/in an der HKA

Ort, Datum, Unterschrift weitere Betreuer/innen bzw. Mentoren/innen